

Sonja Spahl
Akademieleitung

Martinstraße 52
20246 Hamburg

Standort:
Kollastraße 67-69
22529 Hamburg

Teilnahmebedingungen und –hinweise für Mitarbeiter:innen des UKE und der Tochtergesellschaften des UKE

§ 1 Allgemeine Bedingungen

- (1) Die UKE-Akademie für Bildung und Karriere (im Folgenden ABK) ist eine Einrichtung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (im Folgenden UKE). Die ABK ist der zuständige Geschäftsbereich für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des UKE und dient den Mitarbeitenden als Ansprechpartnerin in sämtlichen Belangen dieser Teilnahmebedingungen.
- (2) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle von der ABK angebotenen Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung und für Fachtagungen und Kongresse, die auf der Internetseite der ABK unter <http://www.fortbildung.uke.de> eingesehen werden können.

§ 2 Anmeldung

- (1) Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung unter Verwendung des Anmeldeformulars erforderlich. Die Anmeldung erfolgt als Online-Anmeldung unter <http://www.fortbildung.uke.de>
- (2) Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden jeweils für bestimmte Zielgruppen angeboten. Diese sind in der Veranstaltungsankündigung unter „Zielgruppe“ beschrieben. Die ABK akzeptiert nur Anmeldungen aus den angegebenen Zielgruppen.
- (3) Einige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen haben spezielle Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsvorschriften. Hierauf wird in der Veranstaltungsankündigung unter den Stichworten „Voraussetzungen“ und „Beschreibung“ hingewiesen.
- (4) Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen. Zu achten ist insbesondere auf die vollständige und korrekte Rechnungsanschrift sowie die E-Mail-Adresse zur Zusendung der Anmeldebestätigung.

- (5) Die Anmeldung muss spätestens bis zum genannten Anmeldeschlusstermin auf der genannten Internetseite erfolgt sein. Anmeldeschluss ist in der Regel 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Abweichungen werden in der Veranstaltungsankündigung gesondert aufgeführt.
- (6) Die Bestätigung der Anmeldung wird per E-Mail, in Ausnahmefällen postalisch, nach Ablauf der Anmeldefrist versendet und gilt gleichzeitig als Zusage für die Teilnahme an der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme. Notwendig werdende Absagen werden von der ABK den bereits angemeldeten Interessenten rechtzeitig schriftlich (per E-Mail oder per Post) mitgeteilt.
- (7) Liegt die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im dienstlichen Interesse des UKE, so ist die Zustimmung des Vorgesetzten zur Teilnahme unabdingbar. Die Mitarbeitenden sind für die Einholung der Zustimmung vor Anmeldung selbst verantwortlich. Bei der Online-Anmeldung wird das Vorliegen der Zustimmung des Vorgesetzten mit einem „Ja/Nein- Feld“ abgefragt. Risiken, die aus einer nicht vorliegenden Zustimmung des Vorgesetzten entstehen, tragen die Mitarbeitenden.

§ 3 Teilnahmegebühren

- (1) Bei einer Teilnahme im dienstlichen Interesse des UKE fallen für Mitarbeiter:innen des UKE keine Teilnahmegebühren an.
- (2) Liegt kein dienstliches Interesse des UKE vor und gehören die Mitarbeitenden des UKE zur ausgewiesenen Zielgruppe, so kann eine Teilnahme als Selbstzahler:in an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen. In diesem Fall wird ein Rabatt in Höhe von 20 % auf die Teilnahmegebühren gewährt (siehe aber Absatz 5).
- (3) Für Mitarbeitende der Tochtergesellschaften des UKE sind die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stets gebührenpflichtig. Den Tochtergesellschaften bzw. deren Mitarbeitenden wird ein Rabatt in Höhe von 20 % auf die Teilnahmegebühren gewährt (siehe aber Absatz 5).
- (4) Die Teilnahmegebühren werden sofort nach Rechnungserhalt vor Beginn der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme fällig. Sie müssen spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf dem angegebenen Konto eingegangen sein.
- (5) Wenn die ABK Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gemeinsam mit Kooperationspartnern anbietet, kann die Gewährung des Rabattes nach (2) und (3) ausgeschlossen werden. Hierauf wird in der Veranstaltungsankündigung unter dem Stichwort „Beschreibung“ hingewiesen.

§ 4 Stornierungen und Stornokosten

- (1) Eine Stornierung der gebuchten Veranstaltung bedarf der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail).
- (2) Bei Stornierung bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn entstehen Stornokosten in folgendem Umfang: Bei Veranstaltungen mit einer Gesamtdauer ab 3 Tagen beträgt die Gebühr 60 €. Bei einer Veranstaltungsdauer bis zu 2 Tagen ist die Stornierung kostenfrei.

- (3) Bei Stornierung bis 20-7 Tage vor Veranstaltungsbeginn belaufen sich die Stornokosten auf 50% der Teilnahmegebühren (siehe aber Absatz 5).
- (4) Bei einer Stornierung 6-0 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 100 % der Teilnahmegebühren zu entrichten (siehe aber Absatz 5).
- (5) Vermitteln Teilnehmer:innen nach der Stornierung eine Ersatzperson oder kann der Platz seitens der ABK über eine Warteliste für die betreffende Veranstaltung besetzt werden, fallen keine Stornierungsgebühren an.
- (6) Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist der Eingang bei der ABK.
- (7) Nichterscheinen gilt nicht als Stornierung.
- (8) Die Stornokosten und Bearbeitungsgebühren entfallen, wenn aus dienstlichem Interesse, Krankheit oder sonstigem wichtigem Grund absagt wird. Ein Kostenerlass ist nur bei unaufgefordertem und geeignetem Nachweis möglich.
- (9) Den Mitarbeitenden des UKE bzw. der Tochtergesellschaft werden die angefallenen Stornokosten wie auch das fehlende Nachrücken bzw. das Nachrücken eines anderen Teilnehmers auf Anfrage durch die ABK nachgewiesen.

§ 5 Rücktritt bei Anmeldung aus dienstlichem Interesse

Wenn sich Mitarbeitende des UKE aus dienstlichem Interesse zu einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme anmeldet und an der Maßnahme nicht teilnimmt, gelten die Bestimmungen des § 4 sinngemäß.

§ 6 Kursleitung

Die ABK behält sich vor, aus wichtigen Gründen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Fachtagungen und Kongresse mit einer anderen Leitung als ausgeschrieben zu besetzen.

§ 7 Durchführung und Haftung

- (1) Die ABK behält sich das Recht vor, die angebotenen Veranstaltungen bei zu geringer Nachfrage oder bei anderen, von der ABK nicht verschuldeten Situationen zu verschieben oder abzusagen, auch wenn die Zusage schon erfolgte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Bereits überwiesene Gebühren werden bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet.
- (2) Die Teilnehmenden sind während der Veranstaltung für sich selbst verantwortlich. Schadenersatzansprüche gegen die ABK können nicht gestellt werden.

§ 8 Urheberrecht

Im Rahmen des Seminars ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne schriftliche Genehmigung der Urheber oder Nutzungsrechteinhaber vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Kurzzitate sind hiervon nicht umfasst und bedürfen immer der umfänglichen Quellen- wie auch Urheberangabe. Die Unterlagen dürfen ausschließlich für den eigenen, privaten Gebrauch verwendet werden.

§ 9 Datenschutz

Die an uns übermittelten Daten werden digital zu Verwaltungszwecken gespeichert. Sobald sie nicht mehr zu Verwaltungszwecken benötigt werden, erfolgt die diesseitige Löschung der Daten. Die Daten werden nur zu Zwecken der Vertragsabwicklung verwendet und sind nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Auf Wunsch kann der Teilnehmer jederzeit über seine erhobenen Daten informiert werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollten die vorgenannten Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Mit der Bekanntgabe dieser Teilnahmebedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Widerrufsrecht

Die Vertragserklärung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt mit Zugang der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die ABK zu richten.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bereits vor Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, sofern die gebuchte Veranstaltung begonnen hat und der erste Termin tatsächlich angeboten worden ist. Auf eine tatsächliche Teilnahme Ihrerseits am ersten Termin kommt es hingegen nicht an.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Für den Fall, dass die von Ihnen gebuchte Veranstaltung noch nicht begonnen hat und Sie innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen haben, entstehen Ihnen weder Stornogebühren noch sonstige Gebühren. Liegt kein wirksamer Widerruf vor, ist das volle Teilnahmeentgelt zu entrichten.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
UKE-Akademie für Bildung und Karriere
Stand: 01.07.2024